

Bezugs-Preis

in der Hauptpoststelle über deren Aufgaben abgeholte vierzählige A 2.— bei gleichzeitiger täglicher Bezahlung im Handelsamt 2. Durch das Post bezeugen die Deutschen u. Österreich-Ungarn 4.50, für die übrigen Länder und Zeitungsvorläufe.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Berlinern 10 Pf.

Redaktion und Spedition:
158 Berndesstrasse 222
Johannstraße 8.

Hilfsredaktion:
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Unterfalkenberg 3
Büro Nr. 4040, 2. Stock, Kaiserstrasse 52
Telefon 14 (Gesprächstelefon Nr. 2005) u. Königstrasse 7 (Gesprächstelefon Nr. 7506).

Gesetzliche Räte:
Rathausstrasse 94 (Gesprächstelefon Nr. 1712).

Haupt-Redaktion Berlin:
Carl von der Heydt, Herzogstrasse 10 (Gesprächstelefon Nr. 4608).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 6. Oktober 1904.

Nr. 510.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Das Telegramm des Kaisers an den Grafenregenten von Lippe-Detmold erregt großes Aufsehen und wird in der ganzen Presse höchst kommentiert. (S. Sonderartikel.)

* Im Balkan-Monarchie sind erbitterte Kämpfe zwischen bulgarischen und griechischen Banden im Gange; ebenso sind westlich von Thrakien Bulgaren und Serben zusammengetreten. (S. Ausland.)

* Herr Roosevelt, Präsident der Vereinigten Staaten, zieht es vor, seine Friedenskonferenz bis zur Beendigung des russisch-japanischen Krieges zu verschieben; dann soll sie „wegen der Kosten“ nicht im Haag, sondern auf amerikanischem Territorium abgehalten werden. (S. Ausl.)

Die Rechtsverfolgung im Auslande und die Handelsverträge.

Von einem Rechtsritter.

Die Handelskammer zu Leipzig hat unter dem 15. Juni d. J. an das Königl. Ministerium des Innern in Dresden und an den Deutschen Handelsrat in Berlin eine Eingabe gerichtet, in der u. a. angeführt wird, daß die ausländischen Bestimmungen über die Erstattung und Verteilung der Prozeßkosten mit unserem Rechtsseminar in erheblichem Widerspruch stehen, und dem Deutschen Kaufmann, der gesetzungen ist, im Auslande Prozeß zu führen, Voraussetzungen auferlegen, die der Ausländer in Deutschland bei einer Prozeßführung nicht in gleicher Weise zu tragen hat. Während die deutsche Civilprozeßordnung in ihren §§ 91 ff. den durchaus gerechten Grundsatz verfolgt, daß der obige Kläger nicht nur frei von Rechtskosten bleibt, sondern auch die Erstattung der angewendeten Auslagen usw. verlangen kann, enthalten die ausländischen Prozeßordnungen vielfach Bestimmungen, die dem Kläger trotz seines Erfolgs eine beträchtliche Kostenpflicht auferlegen und damit sein im Prozeßgegenseitigkeit gebrachte Recht ganz oder teilweise illogisch machen. Um diesen Unbillstande zu begegnen, erläutert die genannte Kammer, beim Reichsjustizamt den Antrag stellen zu wollen.

dah in Rechtsstreitigkeiten vor deutschen Gerichten an den obigen Regeln eine Kostenersättigung nur dann stattfindet, wenn der Staat, dem der betreffende Ausländer angehört, eine Kostenersättigungspflicht in gleichem Umfang wie die deutsche Civilprozeßordnung anerkennt.

Wer in die unangenehme Lage kommt, im Auslande Prozeß führen zu müssen, kann die von der Handelskammer zu Leipzig mitgeteilten Wahrnehmungen nur bestätigen. Es ist zweifellos, daß der im Deutschen Reich professierende Ausländer bei weitem günstiger gestellt ist, als ein Deutscher, der die Verfolgung seiner Rechte im Auslande vornimmt. Es kommt nicht nur darauf an, im Auslande Abnehmer für die Waren zu finden, sondern es ist vor allen Dingen nötig, daß es dem deutschen Exporteur ohne wesentliche Schwierigkeiten ermöglicht wird, in Differenzfällen schlanke oder betrügerische Kunden gegenüber sein Recht gerichtlich geltend zu machen. Dies ist aber, wie weiteren Kreisen schon zur Kenntnis bekannt ist, sehr häufig geradezu unmöglich oder aber unmöglich erschwert, daß manche Geschäftsführer einfach davon absiehen, ihre berechtigten Forderungen im Auslande gerichtlich geltend zu machen.

Das östliche Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Justizministerium der Handelskammer zu Leipzig inzwischen geantwortet, daß es sich von dem in der Eingabe der Handelskammer angelegten Vor gehen keinen Erfolg versprechen könne. Denn die nach dieser Eingabe in anderen Staaten hinsichtlich der Verpflichtung zur Erstattung von Prozeßkosten bestehenden Vorschriften seien nicht gegen Ausländer, insbesondere nicht gegen Deutsche gerichtet, sondern hätten allgemeine Gültigkeit, gleichviel, ob Inländer oder Ausländer bei dem Prozeß beteiligt seien. Bei einer Gegenmaßregel im Sinne der Petition seile daher jeder Anlaß. Wollte man gleichwohl eine Bestimmung des beantragten Inhalts in die Civilprozeßordnung aufnehmen, so würde hierin vornehmlich von den beteiligten Staaten eine Unfreiheitlichkeit gefunden werden. Jeder Verlust, in der der Eingabe beantragten Richtung eine Abänderung der deutschen Civilprozeßordnung herbeizuführen, würde darüber der Ablehnung im Bundesrat sicher sein. — Aus dem gleichen Grunde müste aber auch die Reichsverwaltung Anstand nehmen, im Wege der Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten darauf hinzuwirken, daß die in diesen Staaten professierenden Deutschen hinsichtlich des Rechtes auf Kostenersättigung günstiger als die Einheimischen behandelt oder daß die Gesetze dieser Staaten entsprechend den §§ 91 ff. der deutschen Civilprozeßordnung geändert werden. Es sei daher ausgeschlossen, bei den Handelsvertragsverhandlungen die Abstellung des in

dem sichenden Rechte zu erreichen oder überhaupt zum Gegenstand deutscher Forderungen zu machen.

Wir sind ebenfalls der Meinung, daß sich auf dem von der Handelskammer zu Leipzig vorgelegten Wege das erstrebte Ziel nicht erreichen läßt. Dennoch möchten wir mit größtem Nachdruck betonen, daß die Frage bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den in Betracht kommenden Staaten, wie wir noch näher ausführen werden, zum Gegenstand erster Erörterungen gemacht werden muß.

Die Gerichtsfrage ist indessen keineswegs der einzige Punkt bei der Rechtsverfolgung im Auslande, der den deutschen Reichsangehörigen zu lebhaften Bündnis-Anlaß gibt. Es sind vielmehr die Rechtsverhältnisse im allgemeinen, die sich in zahlreichen ausländischen Ländern, mit denen wir in lebhaften Gütertausch stehen, mit den gleichen Einrichtungen im Deutschen Reich nicht messen können.

Wir wollen hier beispielweise die durch die amtlichen Berichte der Vertreter des Deutschen Reiches im Auslande bewiesene Tatsache anführen, daß es gerade im Auslande eine so große Zahl von Schwundfällen geben gibt, die gewissermaßen unter den Augen der Bevölkerung ihr dunkles Handwerk betreiben und besonders die deutsche Geschäftswelt immer von neuen brandshägen können. Zweifellos bietet in diesen Ländern das Strafgesetz oder das Prozeßverfahren im allgemeinen Rüden, die sich jenseits unaußerbares Elemente zu Angriffe machen und durch den ausländischen Gläubiger erheblich schädigen.

Von großer Bedeutung für den im Ausland projektierten Geschäftsmann ist auch die Rechtsanwaltsfrage, denn von der Art und Weise, wie der Rechtsanwalt die Interessen seines Auftraggebers wahrnimmt, hängt in der Regel, besonders im Auslande, der Erfolg des Vorgehens ab. Die Tätigkeit der Rechtsanwälte im Auslande gibt jedoch, wie sich wiederum aus den Berichten der deutschen amtlichen Vertreter im Ausland ergibt, leider oft zu berüchtigten Klagen Anlaß.

Bon vielen Beispielen, die sich anzuhören ließen, erwähnen wir nur die folgende im Jahre 1902 im „Anzeiger“ veröffentlichte Warnung:

„Im Laufe des letzten Jahres sind wiederholt von deutscher Seite Klagen darüber laut geworden, daß sich ehemalige Rechtsanwälte der ihnen unterstauten Interessen nicht mit dem gehörigen Nachdruck angenommen haben, vielmehr häufig noch Einschaltung eines erheblichen Kostenverlustes völlig untätig geblieben sind, und daß Schritte, um die Säumigen zur Verantwortung zu ziehen, einen Erfolg nicht verschafft.“

Zur Illustration dieser Warnung möge folgender der „Vossischen Zeitung“ seiner Zeit aus Bukarest zugegangene Bericht dienen:

„Der hiesigen deutschen Gesellschaft waren innerhalb kurzer Zeit aus Deutschland mehrere Klagen über das umgehörige Gebaren des hiesigen Advoaten Popovici-Costă zugangen. So hatte, um den begehrtesten Fall zu erwähnen, eine Clientin deutscher Staatsangehörigkeit den Advoaten Popovici-Costă beauftragt, ihre Eigentumsrechte auf eine größere Anzahl ihr in Berlin geratener Rentenfuppen dem Staate gegenüber zur Geltung zu bringen; für die Ausdratung dieser noch bekannten Schadens zu erledigenden Angelegenheiten hatte sie den verlangten Spremberg von 150 M. im vornherein eingekündigt. Als Herr Popovici nichts mehr von sich hören ließ, seine Clientin über Ansicht über den Stand der Dinge verlangte, antwortete der Herr Advoat mit der Forderung auf Einwendung einer zweiten größeren Spremberg. Als ihm diese verweigert wurde und die Partei von ihm die Zurücksendung der Papiere verlangte, machte Popovici-Ausreden und Ausflüchte, so daß schließlich der Partei nichts anderes übrig blieb, als die Vermittlung der hiesigen deutschen Gesellschaft zur Wahrung ihrer Rechte in Anspruch zu nehmen. Der deutsche Gesamtheit Advoaten-Clauster übermittelte die Beklärung seiner Landsmannschaft und andere gegen denselben Popovici-Costă eingelaufenen Klagen dem hiesigen Ministerium des Auswärtigen und Ministerpräsident Sturdza verständigte hiervon die Burschler Advoatenkammer mit dem Ansuchen, gegen Popovici-Costă mit dem ausländischen Wege vorzugehen. Die Advoatenkammer antwortete, daß sie noch den ihr vom genannten Advoaten gemachten Erklärungen keinen Grund habe, die Korrektheit seines Vorgehens in Zweifel zu ziehen, und als der Minister unter Hinweis auf die vom deutschen Gesandten erbrachten Beweise des geraden Gegenteils nochmals die Einleitung des Disziplinarverfahrens verlangte, wurden die Herren vom Bureau der Advoatenkammer groß beschuldigt, den Minister einer unzulässigen Einmischung in die Angelegenheit des Advoatenkamtes und erläuterten, daß sie sich mit ihm in der Sache Popovici in keine weitere Erörterung einliessen könnten. Der Ministerpräsident mög nun darüber nachdenken, wie er das Ansehen der Regierung der widerbauerigen Burschler Advoatenkammer gegenüber wahren kann usw.“

Es ist schon erwähnt worden, daß die Kosten fast immer von dem Kläger, auch dann, wenn er obliegt, getragen werden müssen. Dazu kommt noch, daß diese Rechtsanwaltskosten meistens sehr hoch sind und zu dem dafür geleisteten in seinem richtigen Verhältnis stehen.

Es würde für den internationalen Geschäftsvorleben ein außerordentlicher Gewinn sein, wenn es gelänge, im internationalen Verkehr gültige feste Normen zu vereinbaren.

Es dürfte weiter angezeigt sein, auf die unbrauchbaren Rechtszustände hinzuweisen, die in verschiedenen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie, nämlich in Galizien, Bosnien und dem Küstenlande, herrschen. Diese Zustände sind geschildert worden in einer anfangs des Jahres 1902 im Auftrage verschiedener österreichischer industrieller Vereinigungen von den Rechtsanwälten Dr. Chlara, Licht und Ettinger dem österreichischen Justizministerium überreichten Denkschrift. Es wird dort darauf hingewiesen, daß das Strohmännerrecht in dem sogenannten Scheinkonsulat dazu dient, dem Schuldner mit Hilfe einer ausgesuchten Gläubigergruppe und einer Anzahl von fiktiven Forderungen die Fasche in die Hände zu spielen und die übrigen Gläubiger vollständig leer auszugehen zu lassen. Der nur zum Schein eingesetzte Massenverwalter — in Wahrheit wird die Fasche vom Schuldner weiter verwaltet — führt weder Anfechtung noch Verlusungsprozeß, erlaubt auch keine Strafanzeige. Die höchsten Geschworenen in diesen Ländern sprachen von Anklagen wegen betrügerischer Artha regelmäßig frei, so daß eine solche Anklage überhaupt nicht erhoben würde usw. Ganz in demselben Sinne berichtet auch die „Zeitschrift für Handel und Gewerbe“ (Wien) in Nummer 14 vom Jahre 1900.

Zweifellos bilden die in Vorstehendem geschilderten Zustände eine erhebliche Erschwerung des internationalen Gütertauschs. Wer noch diesen Ländern exportieren will, ist von vornherein geneigt, solden Rechtszähler zu bestimmen. Er muß mit großen Speisen und Verlusten rechnen, die natürlich seinen Gewinn erheblich schwächen und sich als Indirekte Belastung der eingeführten Waren darstellen.

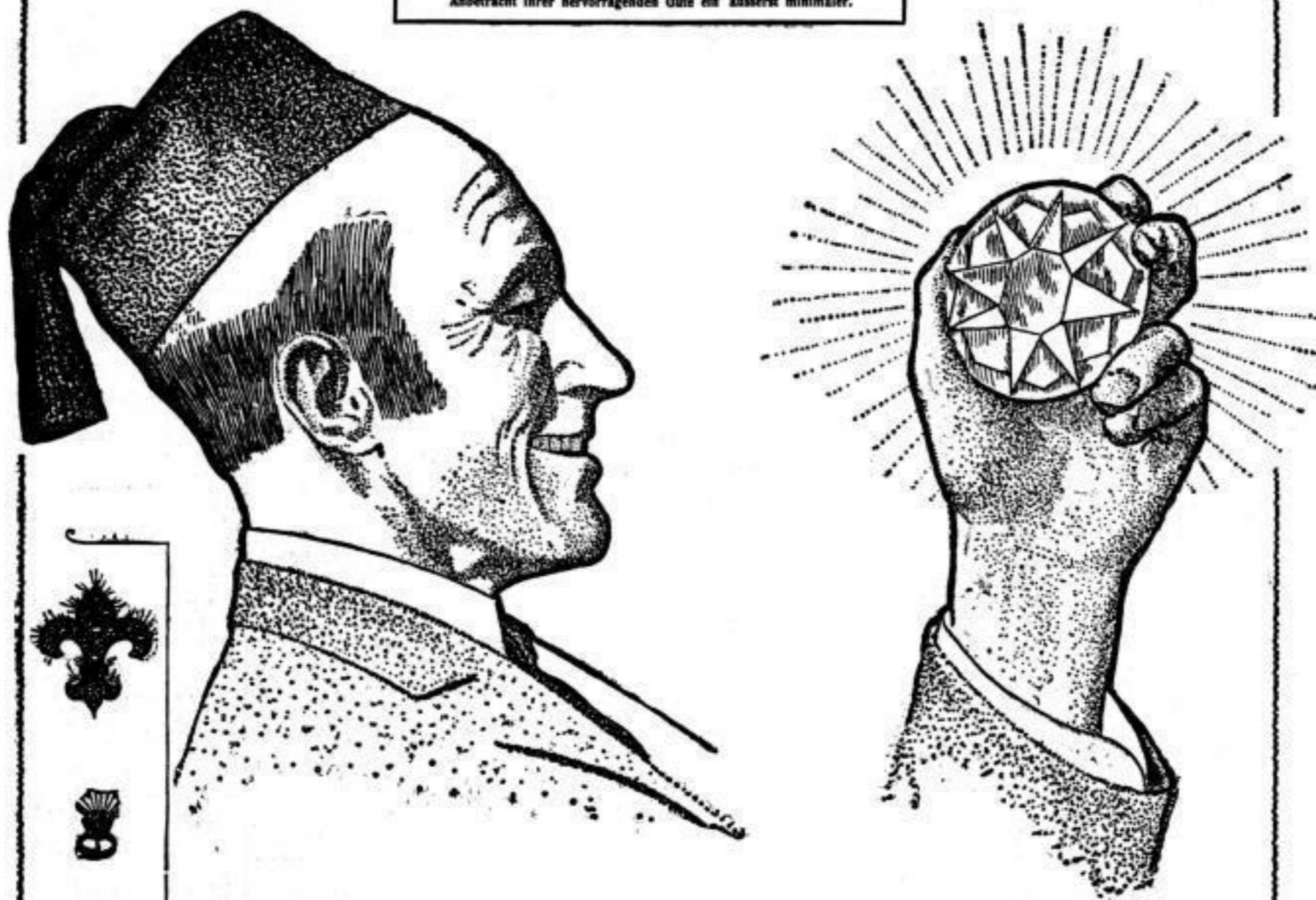
Eine Beseitigung dieses Mißstandes wäre im Interesse des deutschen Außenhandels dringend erwünscht, doch dürfte wohl in absehbarer Zeit dieses Ziel nicht erreicht werden, weil der Verwicklungen in der Natur der Verhältnisse begründete, zur Zeit noch unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen, deren Beseitigung nur allmählich erfolgen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die günstige Lage des Rechtsseins im Deutschen Reich geeignet ist, die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im Interesse der deutschen Geschäftswelt von den außerdeutschen Staaten, sofern in ihnen die oben geschilderten Verhältnisse bestehen und sie den deutschen Außenhandel durch Zoll- und andere Vorschriften in unüblicher Weise erschweren, entsprechende Gegenleistungen gefordert würden. So weit als möglich ist die Einfuhr ausländischer Waren zu fördern. Es wäre deshalb kein unlösliches Verlangen, wenn auch im

Kommen und sehen Sie, wie sie funkeln!

BERA DIAMANTEN

haben die Welt in Erstaunen und Entzücken versetzt. Sie sind keine echten Steine, aber
die feinste Imitation der Gegenwart.

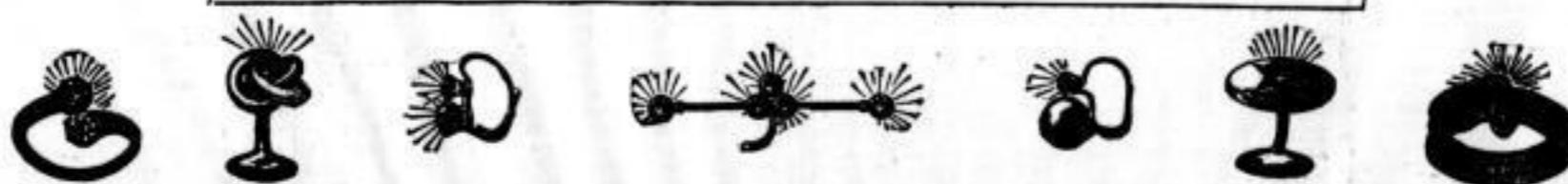
Bera Diamanten sind voll Feuer, Glanz und Leben, und ihr Preis ist
in Anbetracht ihrer hervorragenden Güte ein äusserst minimaler.



Sie werden zu Ringen, Broschen, Ohrgehängen, Cravattennadeln, Manschettenknöpfen, Hutnadeln,
Halsketten, Schnallen etc. etc. verarbeitet, und zwar in Fassungen, die die neuesten und elegantesten
Muster der Juwelierbranche sind.

Einführungspreis **6** Mark

Bera American Diamond Palace
Leipzig, Petersstrasse 42.



1. Beilage
Donnerstag, 6. Oktober 1904.

Leipziger Tageblatt.

Seite 5.
Nr. 510. Morgen-Ausgabe.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslösung der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslösung der Leipziger Stadtschuldscheine gab es gegenwerden:

am Rüdzahlung am 31. März 1905:

von der Anleihe des Jahres 1887 Serie II:

(d. d. 31. März 1890)

je 5000 A Lit. A Br. 572 1123 1268,

je 5000 A Lit. B Br. 5872 6357 6404 7161 7902 7982 7761

je 7772 7842 8002 8443 9021 9183 9378 9830,

je 500 A Lit. C Br. 10588 10757 10795 10903 11227 11582

11633 13100 13226 14307 14854 14982 15004 15291

15521 15641 16050 16542 16554 16870 16929 16991

17812 17859 18194 18600 18679 19111 19170 19635

19669 19680,

je 100 A Lit. D Br. 16390 16916 16966 16979 17382

17353 17380 17450 17487 17892 18200 18308 18429

18460 18786 18873 19086 19216 19287 19460 19687

19781 20025 20093 20497 21000 21068 21597 21744

21919 22046 22082 22125 22369 23518 24067 24488

24708 24743 25056 25115 25170 25306,

am Rüdzahlung am 30. Juni 1905:

von der Anleihe des Jahres 1865

(Theater-Anleihe):

je 300 A Br. 100 125 178 328 365 390 545 625 655 693

649 736 784 966 1049 1086 1151 1174 1240 1270 1273

1319 1335 1418 1432 1491 1500 1603 1626 1638 1802

1901 1982 2032 2187 2379 2387 2415 2516 2650 2665

2839 2926 2927 2928 2948 3027 3033 3034 3034 3246
3470 3520 3551 3576 3663 3671 3684 3713 3768 3795
3814 3906 4042,

je 150 A Lit. 4104 A 4104 B 4175 A 4175 B,

von der Anleihe des Jahres 1876:

je 5000 A Lit. A Nr. 40 54 76 162,

je 1000 A Lit. B Nr. 195 270 448 542 561 696 903 1032

1068 1087 1203 1227 1302 1742 1870,

1845 1789 1830 1903 2012 2040 2082 2194 2286

2084 2085 2043 2068 3036 3160 3311 3348 3431 3462

3570 3613 3614 3680 3794 3919 4034 4135 4350

4559 4708 4843 4942 5284 5281 5347 5526 5787

6996 6473 6505 6622 6705 6749 6789 7073 7175 7330

7388 7389 7682 7702,

je 100 A Lit. D Nr. 55 506 508 771 840 883 1000 1022 1406

1562 1571 1614 1800 1997 2348 2502 2711 2783 2818

2838 2860 3000 3229 3474 3535 3760 3914 4180 4263

4351 4423 4476 4494 4753 5072 5197 5397 5625 5688

5740 6215 6242 6259 6275 6296 6414 6420 6661 6730

6745 6761 6791 6867 6934 7048 7064 7114 7140 7247

7269 7393 8030 8040 8056 8060 8156 8342 8510 8692

8741 8957 9043 9178 9251 9259 9354 9664 9865,

je 5000 A Lit. A Nr. 56 574 579,

je 1000 A Lit. B Nr. 59 625 627 645 655 681 821 906 1096

1111 1812 1847 1888 1898 2136 2364 2406 2513 2645

3010 3181 3221 3446 3615 3814 3971 4420 4907 4925

5864,

je 500 A Lit. C Nr. 73 196 274 581 670 904 991 1081 1948

2002 2071 2169 2238 2367 2376 3189 3490 3511 3748

3768 3784 3806 3939 4344 4777 5000 5152 5364 5894

5517 5660 5813 6033 6143 6155 6407 6424 6608 7002

7092 7545 7614 7804 8120 8189 8220 8486 8575 8648

8848 8861 8866 8909 9061 9306 9569 9587 9968,

je 100 A Lit. D Nr. 120 940 1513 1838 1852 2111 2210

2222 2225 2312 2333 2442 2589 2593 3588 3543

3368 3396 4087 4204 4388 4642 4750 4908 5278 5299

5710 5730 5785 6002 6246 6378 6449 7096 7841 7881

8168 8273 8462 8496 8509 8634 8620 8783 8813 8943

9261 9515 9638 10033 10176 10293 10484 10488

10444 10851 10966 11161 11173 11190 11203 11229

11327 11913 12111 12296 13401 13544 13606 13688

12770 12895 12926 12967 13036 13194 13459 13552

13733 13783 14081 14387 14671,

je 5000 A Lit. E Nr. 120 388 705 710,

je 1000 A Lit. F Nr. 120 388 705 710,

1998 2384 2700 2908 3304 3474 3620 3725 3784 4179

4297 4318 4319 4684,

je 500 A Lit. C Nr. 59 465 467 1330 2196 2464 2760 2799

2816 2843 2851 2854 2863 3018 3185 3333 3848 4197

4225 4463 5699 5755 5773 5985 6218 6748 6808 7684

7733 7875 7921 8121 8170 8311 8342 8442 8780 8787

8923 9288 9463 9639 9668 10024 10068 10249

12745 12842 12943 12961 13208 13401 13788 14063

14172 14181 14306 14812 15218 15287 15316 15329

15406 15450 15632 15870,

Der Ausniedrigung dieser Schuldscheine gelangt gegen Rüdzahlung

derjenigen nicht den bays gebildeten Sintefellen und Sintstichen

an den beigedruckten Ziffern, mit welchen die Verzinsung der

Republike ausdrückt, bei welcher Stabstufe zur Rüdzahlung.

Die Ziffern bei

am 30. Juni 1905

südliches Schuldschein

der Anleihe des Jahres 1897 Serie I

im band Rüdzahlung der Größe

je 5000 A Lit. A Nr. 182 290 291,

je 1000 A Lit. B Nr. 1812 2108 2765 3068 3175 3346 3347

3348 3349 3350 4410 4703 5089 5198 5200

5201 5238 5567,

je 500 A Lit. C Nr. 150 1086 1027 1088 1567 3131 3168

3256 4219 4230 4232 4233 4234 4466 4556,

je 300 A Lit. D Nr. 711 708 933 1156 1437 1523 1551,

je 100 A Lit. D Nr. 248 338

erfolgt.

Gernächt werden bis Jänner der bereits früher eingesetzten

begreiflichsten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1864:

je 300 A Lit. 16845,

der Anleihe des Jahres 1865

(Theater-Anleihe):

je 300 A Lit. 87 171 182 321 337 348 366 418 422 459 473

539 557 615 616 712 772 791 832 837 937 1488 1581

1713 1884 1985 2066 2108 2399 2621 2859 2906 3434

3446 3737 4030,

der Anleihe des Jahres 1876:

je 5000 A Lit. A Nr. 223,

ell gereicht, die durchwirktes Deutsch; der unserer Betrachtungen mit ihrem inneren Werte, fließen zuerst im kleinen Kreise im kleinen Kreise, aus und so haben wir ein Völlendung und einen übrig lädt, und so den Raum ein und so es kommt in den laufenden Arbeitsergebnissen, und erneut, über beide über das einen engen Betrieb vor jeder Weltmarkt.

Ein Sonderzug mit Kaufmännern traf gestern nachmittag von Leipzig-Dresden kommend, auf biegsamen Dresden Bahnhof ein. Er beförderte etwa 300 böhmische Arbeiter, die mit den anschließenden Personenfahrten nach Hamburg und Bremen weiterfuhren.

Eigentlich ist von dem gestern früh 4 Uhr 50 Min. vom biegsamen Bahnhof nach Chemnitz verkehrenden Güterzug auf dem Bahnhof Borna bei Leipzig der lege Dagen infolge vorzeitiger Umstellung der Weiche. Dabei ist der Schaffner Schloß aus Leipzig von der Bremse herabgestürzt, ohne glücklicherweise hierbei erhebliche Verletzungen davongetragen.

Eine Deputation des Vereins Deutscher Studenten zu Leipzig wurde gestern vom Landgrafen Albrecht in einem engen Betrieb vor jeder Weltmarkt angenommen.

Der Deutsche Bankbeamten-Verein zu Leipzig hält am 8. Oktober im Saale des Hotel de Pologne seinen ersten Vortragsabend mit Damen ab. Herr M. Fürstenberg-Berlin wird über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes und die soziale Stellung der Bankbeamten sprechen. An den Vortrag schließt sich eine gesellige Begegnung mit Tanz.

Missionsschule. Diejenigen Gemeindelieder, welche schon bisher Besucher der jeden Donnerstag abend 1/2 Uhr im Heim, Marienstraße 7 — Landaubachstraße 6, stattfindenden Bibelstunde gewesen sind, sowie alle, denen die Soche der Heimatmission am Herzen liegt, werden darauf aufmerksam gemacht, daß fortan am ersten Donnerstag jedes Vierteljahrs statt der gewöhnlichen Bibelstunde eine Missionsschule gehalten wird. Die erste dieser Missionsschulen findet heute abend 1/2 Uhr im Heim statt.

Schwerer Straßenbahnhafunfall. Der Knabe, der, wie bereits mitgeteilt, gestern mittag in der Goethestraße von der Straßenbahn überfahren wurde, war der 7 Jahre alte Sohn eines in der Inselstraße wohnenden Buchbinders M. Er befand sich auf dem Radwegwege von der Schule und trug so schwere Quetschungen am Kopfe davon, daß er bald nach seiner Einlieferung im Krankenhaus dorthin zurückkehrte. — Schwer verletzt wurde gestern vormittag ferner in der Johanniskirche eine etwa 65 Jahre alte, offenbar schwerhörige Frau, die beim Überschreiten der Straße von einem Straßenwagen erfaßt und der dabei der rechte Fuß abgerissen wurde. Der Name der Verunglückten konnte noch nicht festgestellt werden.

Unfälle. Einen Bruch des rechten Oberarmes erlitt ein 53 Jahre alter Handarbeiter in der Käthchenstraße, der eine Kellerstiege hinunterstieg. — Von Schlag getroffen wurde in der Siemsenstraße in Kleinodach ein 31 Jahre alter Arbeiter. Beide haben Aufnahme im Stadtfrankenhause. — In der Weststraße wurde ein sechs Jahre alter Knabe von einem Radfahrer, dem er ins Rad hineinfiel, umgehauen, glücklicherweise aber nur leicht verletzt. — In der Elisenstraße fiel einem Radfahrer aus Reichenhain eine schwere Sitz auf das rechte Bein. Der Mann erlitt einen Unterherselbruch.

Selbstmord. Eine 22 Jahre alte Verkäuferin hat sich gestern in ihrer in der Weststraße gelegenen Wohnung erhängt. Der Grund zu dem unerklärlichen Tod ist unbekannt. Die Leiche wurde nach der Anatomie geschafft.

Zum Krankenhaus verbracht ist der 47 Jahre alte Zimmermann Otto Seidler aus der Käthchenstraße 47, der vor einigen Tagen von einem herabfallenden Kübelkran auf den Kopf getroffen wurde.

Bvereine und Versammlungen.

Die Literarische Montagsgesellschaft veranstaltete am 8. Oktober eine "Autoren Abend", den Herr Braune-Rohlfing mit dem Vortrag zweier leidenschaftlich vorlesenden Autoren: "Die Laien und Der Klingelklang" eröffnete. Die "Sitzung" von R. Taras brachte Herr Hansen wiederkreis zum Vortrag, während Herr Dr. Meissner mit zwei Gedichten von Georg Büchner. Das Straßenbahnhaus zeigte als im Vorjahr. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 2587. Der Reinigungsbetrag betrug 76 156,47. An die Mitglieder sollen 9 Prog. Dividende gewährt werden. Der Umlauf in der Bäckerei erhöhte sich ebenfalls um 5300,30.

Evangelischer Arbeiterverein Augustus-Studenten. Im letzten Abend berichtete der Vorsitzende des Gesamtvereins Herr Dr. Reiniger über den 1. jüngsten Ausbildungskreis in Berlin, der am 29. Mai eröffnet wurde und 6 Wochen dauerte. Der Kreis teilte sich in einen theoretischen und praktischen und in einen praktischen. Vorträge wurden gehalten über Geschichte der sozialen Bewegung, Arbeiter-Bildung, Arbeitsrecht, Gewerkschaftsproblemen, soziale Gefahr des alten und neuen Testaments. Die Vorträge fanden in parlamentarischen Formen statt. Der praktische Teil des Kreises beinhaltete den Besuch von etwa 20 sozialen Einrichtungen Berlins, wie Gewerbegeprüfung, Reichstag, und Landtagssitzungen des sozialdemokratischen Reichstagsbaus, des unterlandesweiten Bauvereins, Schiedsgerichtsungen usw. Es besetzten sich an diesem Kurs 75 Schüler aus ganz Deutschland und etwa 20 Geistliche, Offiziere, Studenten usw. als Zuhörer. Von Geistlichen Polonaise, Prof. Harvard, Hofprediger Edder waren die Teilnehmer zu gefestigen Abenden geladen worden.

Kunstkalender für Leipzig.

Theater:

Leipziger Stadt-Theater. Gestern nacht im Neuen Theater Goethes "Woy oder Berlinisch" das nun einleuchtet an Roaring einer kurzen Erfolg erzielte, wiederholte. Morgen geht wieder romantisches Oper "Überon" in Szene. — In allen Theatern erzielte heute die Operette "Schlaflosigkeit" Morgen wie Vesperklass Drama "Baptistkreis" geringe. — Die Direktion hat dieses Jubiläum eines Bühnenjahr "Märkte" — Schauspiel in 4 Akten, zur Aufführung entschieden. Die Ausgabe der neuen Nummernreihe "Säuber für das IV. Geschäft" erfolgt noch heute von 10 bis 2 Uhr an der Kassette des Neuen Theaters.

Verwiegte Leipziger Schauspielhäuser. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

P. Großenhain, 5. Oktober. Herr Bürgermeister Herrmann hier, der länger als 25 Jahre an der Sparte Großenhains steht, gedankt Mitte nächsten Jahres in den Ruhestand zu treten. Auch Herr Sportausschiedsleiter Barth will um seine Pensionierung einstimmen.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

P. Großenhain, 5. Oktober. Herr Bürgermeister Herrmann hier, der länger als 25 Jahre an der Sparte Großenhains steht, gedankt Mitte nächsten Jahres in den Ruhestand zu treten. Auch Herr Sportausschiedsleiter Barth will um seine Pensionierung einstimmen.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit dem zweiten Bühnenjahr wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts zu Tage gefördert. Das Kind fand vier Wochen alt gewesen sein.

Chefministerium. Heute Donnerstag geht die Bühne Ronde "Der Weiber" wieder in Szene. Am nächsten Nachmittag mit

Prospekt

über
Nominal Mark 1500000.— 3½%ige Anleihe
der
Stadtgemeinde Freiberg
vom Jahre 1904, Reihe VI.

Mit der durch Verordnung vom 7. Juni 1904 erteilten Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ist von der Stadtgemeinde Freiberg i. S. durch den Rat bestellt, nach Zustimmung der Stadtvorsteher zur Beauftragung außerordentlicher Ausgaben, und zwar insbesondere für die neue Wehrverregung der Stadt Freiberg, zur Erneuerung der Gesamthalt und des Elektrizitätswerks, zur Errichtung eines Grundstückserwerbsfonds und eines Erneuerungsfonds für die baulichen Unternehmungen, sowie zu sonstigen unvergleichbaren Ausgaben eine Anleihe im Betrage von **Mark 1500000.—** aufzunehmen werden.

Die Anleihe ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende, von Seiten der Gläubiger unantastbare, mit der Bezeichnung „Reihe VI“ verjährende Schuldcheine der Stadtgemeinde Freiberg, aus zwei

750 Stück A, in Abhälften je 1000 Mark unter fortlaufenden Nummern 1—750 — 750000 Mark,
1200 Stück B in Abhälften je 500 Mark unter fortlaufenden Nummern 1—1200 — 600000 Mark,
750 Stück C in Abhälften je 200 Mark unter fortlaufenden Nummern 1—750 — 150000 Mark.

Die von dem Stadtvorsteher des Rates zu Freiberg, sowie von dem Stadtbauamtsleiter unterzeichneten sind.

Die Anleihe wird mit 3½% auf das Jahr verzinst. Den Schuldcheinen sind Erneuerungsanleihe und Gläubiger beigegeben, die ebenfalls auf den Inhaber lauten und mit der folgenden Unterschrift des Vorsteher des Rates zu Freiberg versehen sind.

Die Auszahlung der Anleihe erfolgt halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres, in oft über einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällig, am nächstfolgenden Werktag, gegen Rückgabe der betreffenden Gläubiger bei der Stadtkasse zu Freiberg oder bei der Dresdner Bank in Dresden oder der Sächsischen Bank zu Dresden und deren ausländischen Beauftragten.

Die Anleihe wird vom Jahre 1914 an längstens in 50 Jahren in Vermögen des Schuldcherrn aufgetrennt worden durch alljährliche Auslösung und Rückzahlung der ausgestrahlten Schuldcheine getilgt. Die Tilgung endet laut Tilgungsplan im Jahre 1948. Es steht jedoch der Stadtgemeinde Freiberg frei, an Stelle der Auslösung den freibürtigen Anfang des dem Tilgungsplan in dem jeweiligen Jahr zu liefernden Schuldcheine über eines Teiles derselben vorzunehmen. Sie hat auch das Recht, nach Ablauf des Jahres 1914 einen größeren Betrag der Anleihe als den für jedes Jahr im vorangestellten und zwar nach ihrer Wahl entweder im Wege weiterer Auslösung von Schuldcheinen oder im Wege des freien Kaufes, zur Rückzahlung zu bringen, aber endlich auch gleicher Zeitpunkte aus einer der oben bezeichneten Ansätze zurückzuholen.

Die Auslösung von Schuldcheinen, bei der die drei Abteilungen A, B und C verhältnismäßig zu berücksichtigen sind, soll alljährlich spätestens im Monat Mai zu geschehen. Der Rat hat die ausführlichen Schriften unter Nagel der Reihe, der Abteilungen und Nummern je einmal in den Monaten Mai und Dezember der Auslösung durch das Amtshauptmann des Rates zu Dresden (z. B. „Dresdner Anzeiger“, die „Sächsische Zeitung“ und den „Freiberger Anzeiger“) bekannt zu machen. Sollte das eine oder andere dieser Blätter zu erschaffen aufstehen, so hat der Rat ein anderes zu wählen und, falls dies geschieht, in den Abrechnungen für die Bekanntmachungen der Auslösung und Rückzahlung bestimmten, nach Weisung auch in anderen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Auslösung von Schuldcheinen, bei der die drei Abteilungen A, B und C verhältnismäßig zu berücksichtigen sind, soll alljährlich spätestens im Monat Mai zu geschehen. Der Rat hat die ausführlichen Schriften unter Nagel der Reihe, der Abteilungen und Nummern je einmal in den Monaten Mai und Dezember der Auslösung durch das Amtshauptmann des Rates zu Dresden (z. B. „Dresdner Anzeiger“, die „Sächsische Zeitung“ und den „Freiberger Anzeiger“) bekannt zu machen. Sollte das eine oder andere dieser Blätter zu erschaffen aufstehen, so hat der Rat ein anderes zu wählen und, falls dies geschieht, in den Abrechnungen für die Bekanntmachungen der Auslösung und Rückzahlung bestimmten, nach Weisung auch in anderen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Auslösung von Schuldcheinen wird gleichzeitig ein Verzeichnis aller früher bereits ausgelösten oder gelöscht und noch nicht zur Tilgung vorgelegten, sowie der im Aufschlußverfahren befindlichen Schuldcheine des gegenwärtigen, sowie der früheren mittels Ausgabe von verlorenen Schuldcheinen angenommenen Gläubiger der Stadtgemeinde Freiberg veröffentlicht. Dieses Verzeichnis wird außerdem jährlich einmal im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Jeder ausgelöste und ausbezogene Schuldchein wird bis 31. Dezember des bestreitenden Auslösungsjahrs bei der Stadtkasse zu Freiberg oder bei der Dresdner Bank in Dresden oder der Sächsischen Bank zu Dresden und deren ausländischen Beauftragten gegen Rückgabe des Schuldcherrn nicht das dazu gegebene Erneuerungsziel und allen noch nicht fälligen Schuldcheinen mit dem vollen Betrag eingesetzt. Mit dem Tage der Tilgung darf die Vermögensaufstellung des Rates nach dem Tilgungsplan der auf spätere Auslässe laufenden Schuldcheine, welche bei Rückgabe der Schuldcheine festen oder vorher noch eingetragen werden sind, von dem aktilligen Betrag des Schuldcherrn in Abzug gebracht.

Die Bortegangs- und Veräußerungsrechte sind die in § 801 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten. Das Aufgabeverfahren findet vor dem Amtsgericht Freiberg statt.

Für Kapital und Zinsen dieser Anleihe hat die Stadtgemeinde Freiberg mit ihrem gesamten beseitlichen und unberechtigten Vermögen.

Von den früher aufgenommenen Anleihen der Stadtgemeinde Freiberg sind z. B. insgesamt noch A 3426410.— zu tilgen, und zwar entfallen hierauf

aus der 3½% Prinzipialanleihe, Reihe I, vom Jahre 1872 A 569100.— zu tilgen bis 1921	
* 3½%	II. 1880 — 408800.—
* 3½%	III. 1888 — 2186100.—
* 3½%	IV. 1896 — 1469000.—
* 4%	V. 1900 — 694750.—

ferner aus der 3½% Prinzipialanleihe, Reihe I, vom Jahre 1883 der vormaligen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Freiberg A 32400.—, zu tilgen bis 1931, und aus der 3½% Prinzipialanleihe, Reihe II, vom Jahre 1895, derzeitige Aktiengesellschaft A 33750.—, zu tilgen bis 1949.

Die verjährenden Anleihen und die jetzige Anleihe, Reihe VI, in Höhe von A 1500000.— haben teilsweise Vorsitz vereinbart. Der verjährende aufgeführte Schuldene der Stadtgemeinde Freiberg steht ein Klimbermögen von A 6905689,78 gegenüber. Dieser Betrag steht sich zusammen aus folgenden Werten:

A 2170403,20 Wertpapiere, Hypotheken, Spezialanlagen, Bauschulden und Außenstände (ohne die Referenzobligationen der Sparkasse),	A 382974,61 Webersche,
• 2902127,88 Grundbesitz,	• 454624,51 Gewerbe-
• 1622776,30 Unternehmungen, als:	• 755877,18 Eisenbahngesellschaft
	A 1622776,30 m. o.
	— 210364,50 Mobilier, Inventar, Besteile usw.
	A 6905689,78 m. o.

Freiberg, am 5. September 1904.

Der Stadtrat.

Auf Grund des vorstehenden Prospekts sind auf unsern Antrag nom. A 1500000.— 3½% Anleihe der Stadtgemeinde Freiberg, Reihe VI, vom Jahre 1904, zum Handel und zur Notiz an der Leipziger Börse zugelassen worden und werden dafelbst am 10. Oktober a. c. zur Einführung gebracht werden.

Leipzig, den 5. Oktober 1904.

Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Vorher abgeschlossene Versicherungen: 1500000000 A.
ausgezahlte Versicherungssumme: 432600000 A.
gewährte Dividenden: 212000000 A.

Die Bank ist die älteste Anstalt ihrer Art in Deutschland und die größte in Europa.

Die mit niedrigsten Verwaltungskosten erzielten hohen Überdeckungen kommen unterstellt den Versicherungsgesellschaften zugute.

Überdeckbarkeit von vornherein.

Bauschuldschatz 1 nach 2 Jahren.

Reisepolice 1 nach 2 Jahren.

Reiden unter langjähriger hochqualifizierter Betreuerin, Herr Schuldirektor a. D. J. A. Pohorn, wegen ihres vorsichtigsten Alters von der Betreuung unserer Geschäftsstelle in Leipzig zuständiggestellt. Ich habe mir diese wertvolle Beistellung gewünscht.

Herrn Felix Kiewel aus Görlitz

übertragen.

Unser Bureau befindet sich jetzt Dorotheenstrasse No. 2, Ecke Thomasring, 1. Etage.

Gotha, den 1. Oktober 1904.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

= Hocheleganter Reisekoffer, sehr fein und dauerhaft, =

65—80 cm, 2 Etag., 1 Schloß, 2 Verriegel., 85 cm, 3 Etag., 2 Schloß, =

on 60 70 75 80 85

A 24— 26— 28— 30— 33—

Patent-Rohrplatten-Koffer, äußerst leicht u. unzerbrechlich.

A 45— 60— 65— 80— 85—

bügige Rohrplatten von A 4— an, Handtaschen von A 2,25 an.

Herstellung und Lager aller Arten Wunderkoffer, Taschen, Rappen, Gürtel u. Ähnliches.

Windmühlenst. 32, Karl Blaich, Lanhaer Str. 16,

Spezialkoffer für Reise, Taschen, Schul- und Reiseartikel.

— 2000000000 A.

